



Stadt Graz
Sozialamt
Fachbereich Projekte, Förderungen und
Senior:innen

Bearbeiterin
Tina Roth, MA

Berichtersteller:in

Philipp Ulrich

Graz, 18.01.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A5 – 107958/2019/0051

Betreff: Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen“ 2024
Aufwandsgenehmigung in Höhe von € 723.600,00 zur Umsetzung der beschlossenen
Richtlinienänderung (GZ: A5-107958/2019/0050)

Am 16.11.2023 wurde die Änderung der Richtlinie betreffend die Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen“ durch den Gemeinderat, vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der budgetären Mittel beschlossen.

Die wesentlichen Eckpunkte zur Richtlinienänderung:

- Die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen für die Bewilligung der Taxigutscheine bleiben unverändert.
- Die Einkommensberechnung bezieht sich auf die antragstellende Person. Das Pflegegeld sowie eine allfällige Wohnunterstützung bleiben bei der Einkommensberechnung außer Betracht.
- Als Berechnungsgrundlage der Einkommensgrenze wird der zuvor herangezogene GIS Richtsatz von der Haushaltsabgabe des ORFs abgelöst.
- Je nach Einkommen stehen Bezieher:innen 4 bzw. 6 Fahrten pro Monat zur Verfügung. Die Gültigkeitsdauer der Taxigutscheine wird sich auf ein halbes Jahr erweitern, sodass Nutzer:innen diese innerhalb von 6 Monaten individuell mind. 24 bzw. max. 36 Gutscheine in Anspruch nehmen können.
- Die Gutscheine werden zukünftig in Kooperation mit der Abteilung Druck- und Kopierservice der Stadt Graz, personenbezogen durch Aufdruck der Ausweisnummer gedruckt und automatisch versandt. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung werden Gutscheine mit Braille Aufdruck extern gedruckt und versandt.
- Der Wert des Gutscheines soll sich von max. € 10,60 auf max. € 12,00 erhöhen. Ein darüber liegender Betrag ist vom Fahrgast selbst zu bezahlen.
- Die Meldung einer missbräuchlichen Verwendung an die Stadt Graz führt zum sofortigen Entzug der Taxigutscheine und zur Sperre der weiteren Teilnahme an dieser freiwilligen Leistung der Stadt Graz.

Die erforderlichen Mittel für die Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen“ in Höhe von € 723.600,-- sind für das Jahr 2024 im SAP unter der BelegNr. 371006477 auf der FiPos: 621000 + Fonds 429100 + HHP 21500015 reserviert.

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt gemäß § 45 Abs 1 und Abs 2 Z 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBL Nr. 130/1967 idF LGBL Nr. 118/2021 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

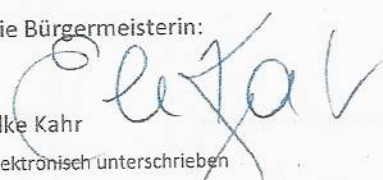
Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt und die Aufwandsgenehmigung für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 723.600,-- für die Aktion Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen in Graz, wird erteilt.

Die Abteilungsleiterin:

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr
elektronisch unterschrieben



Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration
am 16.01.2024.

Der/Die Schriftführer:in:



Der/Die Vorsitzende:



Änderungs-/Zusatzantrag: einstimmig angenommen *AW*


Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 18.1.24 Der/die Schriftführer:in: *AW*

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-01-04T08:58:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GR Cornelia Leban-Ibrakovic, MBA

18.01.2024

ZUSATZANTRAG

Betreff: TOP 3 - Aktion "Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen" 2024 - Aufwandsgenehmigung iHv. 723.600 Euro

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Taxikostenzuschuss ist eine wichtige Hilfe für mobilitätseingeschränkte Menschen, Termine wahrnehmen zu können.

Die Ausweitung und Anpassung der neuen Richtlinien sind zu begrüßen. Dennoch gibt es anspruchsberechtigte Menschen, die vielleicht nur ein oder zwei Termine im Monat, aber dafür mit einer längeren Fahrt verbunden, wahrzunehmen haben: Z.B. einen Untersuchungstermin am anderen Ende der Stadt.

Für diese Menschen wäre es sehr hilfreich, die Gutscheine kombinieren zu können, um diese besser für sicher nutzen zu können als verfallen lassen zu müssen.

Budget- oder aufwandstechnisch wäre die Kombination von Gutscheinen nicht höher oder größer, dafür aber umso hilfreicher für die Betroffenen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Die zuständigen Stellen mögen prüfen, ob die Taxigutscheine für mobilitätseingeschränkte Menschen ab 2024 im jeweils gültigen Zeitraum auch kombinierbar eingelöst werden können.

